****

**Der ORF im „Demokratiebefund 2014“**

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ legte am 30. September 2014 im Presseclub Concordia ihren jährlichen Demokratiebefund (heuer zum vierten Male) vor, in dem auch die politische Lage des ORF ausführlich behandelt wurde. Hier die entsprechenden Passagen:

**Enttäuschungen** (Seite 4)

* ***„Die von Bundeskanzler und Vizekanzler 2012/13 dezidiert versprochene ORF-Reform fand nicht statt.***
* *Die versprochene Lockerung des Amtsgeheimnisses und Stärkung der Transparenz bei Verwaltungsakten wurde ebenso noch immer nicht verwirklicht. Regierungsinterne Gesetzesentwürfe lassen sogar eine Verwässerung der deklarierten Absichten befürchten.*
* *Weder in der Bildungspolitik noch im Bereich der Staats- Föderalismus- und Verwaltungsreform konnten Blockade und Reformstau aufgelöst werden.“*

\* \* \*

**Hoffnungen** (Seite 12)

Der Bericht zitiert eine aktuelle OGM Umfrage, in der folgende Maßnahmen als dringlich für eine Demokratiereform genannt werden:

1. *„Der Ausbau der politischen Bildung (1,71),*
2. ***die Entpolitisierung des ORF (1,83),***
3. *eine höhere Transparenz der Parteienfinanzierung (1,87),*
4. *die Stärkung der unabhängigen Justiz (1,92) und*
5. *die stärkere Personalisierung des Wahlrechts (1,95)“*

\* \* \*

Eine genaue Untersuchung des politischen Zustandes des ORF befindet sich auf den Seiten 29-37. Eine erläuternde Dokumentation im „Anhang“

**Kapitel: 5.5. ORF-Befund 2014:**

**Versprechen gebrochen – Abhängigkeiten verstärkt**

|  |
| --- |
| **Die Zusammenfassung vorweg:**  Die Hoffnungen, die Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Michael Spindelegger 2012 (sh. ***Anhang 1*** „Sprüche die sprachlos machen“) durch die Ankündigung einer „gewaltigen Reform“ des ORF und durch die anschließende Einsetzung der „Arbeitsgruppe ORF-REFORM“ erweckten, wurden in keiner wie immer gearteten Weise erfüllt! Im Gegenteil: Im ersten Halbjahr 2014 wurde der Einfluss der Parteien u.a. auch per Gesetz weiter ausgebaut.  **Das Urteil des Demokratiebefundes 2014 lautet daher:**  „**Die derzeitigen Regelungen und das Verhalten von Parteien, Bundesregierung und Landesregierungen sind nicht geeignet, die in der Bundesverfassung verbriefte Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ORF, zu gewährleisten, sondern behindern vielmehr die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags“.** |

Der Verdacht, dass SPÖ und ÖVP gar nicht mehr daran denken, die Reformversprechen des Bundeskanzlers und des damaligen Vizekanzlers in Sachen ORF zu erfüllen, entstand erstmals, als die „Arbeitsgruppe ORF-REFORM“ nach ihrer 4. Sitzung im Frühjahr 2013 ohne Angabe von Gründen stillgelegt wurde. Die angekündigten „weiterführenden Parteiengespräche“ fanden nicht statt.

Der Bundeskanzler erklärte (sh. Demokratiebefund 2013, S. 25), er habe sich gewünscht *„die ORF-Reform würde noch vor der Wahl beschlossen. Es kann aber auch erst nach der**Wahl im Zuge der Koalitionsbildung**sein“.* Auch der Vizekanzler betonte seinen grundsätzlichen Reformwillen, aber, *„kurz vor einer Wahl ist ein denkbar schlechter Zeitpunkt“.*

Der damalige Mediensprecher und Klubobmann der ÖVP, Karlheinz Kopf, zeigte in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 13. September 2014, erstmals auf, wohin seiner Meinung nach die Entwicklung des ORF nach den Nationalratswahlen gehen sollte. Er forderte den Ersatz der *„nicht mehr zeitgemäßen Alleingeschäftsführung“* durch einen Zweier-Vorstand. *„Zumindest eine Vier-Augen-Führung wäre richtig. Das gehört in das Gesamtpaket* (Anm.: für die Koalitionsverhandlungen)“.

Dazu kam es nicht. Für die SPÖ war der Vorschlag *„nicht akzeptabel“* und aus der Opposition hieß es: *„Das erinnert an die düstersten Zeiten des rot-schwarzen Proporzes“.* Karlheinz Kopf wurde Zweiter Präsident des Nationalrates, ÖVP-Generalsekretär Gernot Blümel, sein Nachfolger als Mediensprecher. Dieser hat im Unterschied zu den Mediensprechern der anderen Parteien keinen Sitz im Parlament.

Während der Koalitionsverhandlungen, nach den Nationalratswahlen vom 29. September 2013 war rasch klar, dass das Thema „ORF-Reform“ der Regierung kein Anliegen mehr ist und sein wird.

Die Mitglieder der sogenannten Ostermayer-Kommission, Peter Huemer, Fritz Wendl und Kurt Bergmann, versuchten am 17. Oktober 2013 in einem offenen Brief an Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Michael Spindelegger (sh. ***Anhang 2*** „Vorschläge für das Koalitionsabkommen“) für die Fortsetzung des in der letzten Legislaturperiode bereits weit fortgeschrittenen Reformprozesses zu werben und empfahlen SPÖ und ÖVP*, „dass die in der ‚Arbeitsgruppe ORF-REFORM’ besprochenen entscheidenden Punkte nun im Koalitionsabkommen fixiert und rasch umgesetzt werden“:*

* ***Neustrukturierung und Verkleinerung des Stiftungsrates,***
* ***transparente Bestellung der Organe mit qualifizierten parteifernen Personen,***
* ***Aufwertung des Publikumsrates zu einem Rundfunkrat,***
* ***stärkere Mitwirkungsrechte der Journalistinnen und Journalisten,***
* ***Sicherstellung der Landesstudios,***
* ***Reform der Finanzierung durch Umstieg auf eine Medienabgabe,***
* ***Zukunftssicherung durch Beseitigung der Onlinebeschränkungen*.**

Diese Empfehlungen blieben ohne Erfolg. Das endgültige Aus für eine Gremienreform kam im Vorfeld einer Länderkonferenz von den Landeshauptleuten Hans Niessl (Bgld.) und Peter Kaiser (Ktn.). Sie stellten auch für alle anderen Länderchefs klar, dass es „eine Verkleinerung des ORF Stiftungsrates“, die zulasten der Ländervertretungen ginge, nicht geben dürfe.

**Vorteile für die Länder.**

Das Mitglied der „Arbeitsgruppe ORF-REFORM“ im Kanzleramt, Kurt Bergmann, wandte sich noch in einem Schreiben an die Landeshauptleute, sowie an die Mitglieder der Landesregierungen und schilderte welche Vorteile die geplante Reform für die Länder hätte:

|  |
| --- |
| **Mehr Bundesland im ORF**   * Mehr lokale Sendezeit im Fernsehen (z.B. täglich zwischen 17.30 Uhr und 19.30 Uhr in ORF2). * Mehr Mitwirkung und Mitgestaltung der Landesstudios im nationalen Fernsehprogramm (in Dokumentationen, Magazinen und dgl.). * Mitwirkung bei ORF III. * Mehr Autonomie der Landesstudios in den Bereichen Personal und Finanzen. * Finanzielle Mittel, die vom Landesstudio aufgebracht werden (Sponsoring etc.) verbleiben als außerordentliches Budget erhalten und sind nicht an die Zentrale abzuführen. |

Auch dieses Schreiben blieb ohne Erfolg. Die parteipolitische Bestellung eines Stiftungsrates (von 35) je Bundesland und ein formales Anhörungsrecht bei der Bestellung des jeweiligen ORF-Landesdirektors scheinen den Landeshauptleuten wichtiger zu sein, als ein Ausbau der Landesstudios.

Im Gegensatz zu den Landeshauptleuten, (5 von der ÖVP, 4 von der SPÖ) die den Status quo der Landestudios aufrechterhalten wollen, stellte die Kultursprecherin der SPÖ, Elisabeth Hakel, in einem Interview mit dem „Standard“ (25. April 2014) die Frage, "Wieso braucht ein so kleines Land wie Österreich neun Landesstudios?"und schlug gemeinsame Studios für mehrere Bundesländer vor. Der ORF wies dieses Ansinnen zurück, über Auseinandersetzungen mit den Länderchefs wurde nicht berichtet.

Im Arbeitsprogramm („Koalitionsübereinkommen“) der Bundesregierung zum Thema ORF heißt es nur mehr lakonisch: „*Der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt eine zentrale demokratie- und gesellschaftspo­litische Rolle ein“*. (sh. ***Anhang 3*** „91 Wörter im Regierungsprogramm“)

**Neue Abhängigkeiten.**

Im Gegensatz zu den Versprechungen aus den beiden Vorjahren, die nicht einmal in Ansätzen erfüllt wurden, setzten Regierung und Parlament im Frühjahr 2014 drei Akte, die die Abhängigkeit des ORF von den Parteisekretariaten, vor allem von denen der Regierungsparteien, neuerlich erweiterten:

**1.** Unter den sechs Mitgliedern, die der Publikumsrat in den Stiftungsrat zu entsenden hat, mussten bisher die Bereiche, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Hochschulen und Kunst dezidiert vertreten sein. Diese Vorgabe wurde unter dem Vorwand der Sanierung der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen zur „Faxwahl“ des Publikumsrates (Beschluss des Nationalrates vom 26. März 2014) gestrichen. Die SPÖ/ÖVP Mehrheit im Publikumsrat kann jetzt die sechs zu entsendenden Stiftungsräte ohne jede inhaltliche oder fachliche Vorgabe bestellen. Koalitionsinterner Verteilungsschlüssel: 4 SPÖ, 2 ÖVP.

Der ehemalige Chefjurist des ORF Dr Wolfgang Buchner erklärte dazu laut „Die Presse“ (6. Mai 2014): „Die Koalitionsparteien haben ihre Machtstellung im ORF ausgebaut, getreu eines Wortes Senecas des Jüngeren (gestorben 65 n.Chr.): ‚Auf seinem eigenen Misthaufen ist der Hahn der Mächtigste’.“

Unerwartet massiver Protest kam von Seiten der katholischen Kirche. Kardinal Schönborn*:* “Aus Sicht der Bischofskonferenz und anderer Kirchen ein Rückschritt"… „Dies alles verstärkt den bisher schon sehr ausgeprägten Einfluss der Politik auf die Zusammensetzung der ORF-Gremien".

Um die Wogen zu glätten, wurde der ehemalige Chef der Caritas Franz Küberl ad personam, aber nicht mehr für den Bereich Kirchen- und Religionsgemeinschaften, in die Liste der neun Regierungsvertreter aufgenommen.

Kommentar des ORF-Redakteursrates: „Mit etwas über 50 % der Stimmen bei der letzten Nationalratswahl sichern sich die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP drei Viertel der Mandate in den ORF-Gremien.“

**2.** Mit den am 10. Juli 2014 vom Nationalrat beschlossenen neuen Bestimmungen zur Förderung des österreichischen Films wird erstmals auch in die Programmhoheit des Unternehmens eingegriffen. Der ORF muss künftig, ungeachtet der Qualität der vorgeschlagenen Projekte, mindestens 8 Millionen Euro für die Filmförderung zur Verfügung stellen.

Der ORF sprach von einem „Systembruch“, der die Programmautonomie des Senders reduziere, Kulturminister Josef Ostermayer nannte das Gesetz einen „einmaligen Eingriff“.

**3.** Die Abgeltung der vom Staat verfügten Befreiungen von den „Rundfunkgebühren“ für die Jahre 2010-2013 wurde bewusst nicht verlängert. Damit erhöhen sich die wirtschaftliche Abhängigkeit des ORF und die politische Erpressbarkeit der Geschäftsführung.

**Stiftungsrat – wie gehabt.**

Um die von den Österreicherinnen und Österreichern „gewollte Unabhängigkeit des ORF“ (Zitat: Bundeskanzler Werner Faymann) zu erreichen, sollte der Stiftungsrat, das höchste Gremium des ORF, von 35 Personen (30 Vertreter von Regierungen und Parteien, 5 Vertreter des Personals) auf 15 (10 ausgewiesene Fachleute und 5 Personalvertreter) reduziert werden. Das scheiterte (sh. oben) am Widerstand vor allem der Landeshauptleute und der Parteisekretariate.

Am 7. Mai 2014 wurde daher neuerlich ein 35-köpfiger Stiftungsrat konstituiert, dessen politische Zusammensetzung sich aufgrund der jüngsten Nationalrats- und Landtagswahlen nur geringfügig geändert hat: 14 Mitglieder stehen der SPÖ nahe, (bisher 15), 13 der ÖVP (bisher 12), 2 der FPÖ und einer den GRÜNEN (wie bisher). Neu vertreten sind NEOS und das TEAM STRONACH (je ein Mitglied). Nur 3 gelten als parteipolitisch unabhängig (bisher 4), Der neue Vorsitzende gehört zum „SPÖ-Freundeskreis“, sein Stellvertreter zu dem der ÖVP (sh. ***Anhang 4*** „ Die politische Zuordnung der Stiftungsräte“). Die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP „verfügen“ so wie bisher über 27 der 35 ORF Stiftungsräte.

Bemerkenswert war im Zuge der Neubestellung des Stiftungsrates, dass die SPÖ Zentrale „ihrem“ Freundeskreis den Vorsitzenden als „nicht diskutierbare“ Parteientscheidung dekretierte. Zwei Landeshauptleute begründeten die Entsendung ihres Stiftungsratesmit der „den gesetzlichen Aufgaben zuwiderlaufenden Vertretung der jeweiligen Landesinteressen“. Mehreren Stiftungsräten wird „wirtschaftliche Unvereinbarkeit“ vorgeworfen.

**„Mangelnde Staatsferne!“**

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat am 25. Mai 2014 ein für Österreich und den ORF interessantes Urteil gefällt. Darin wird nämlich dem ZDF „mangelnde Staatsferne“ attestiert und ein neuer Bestellmodus für dessen Gremien gefordert.

Der österreichische Verfassungsrechtler Prof. Hans Peter Lehofer hat daraufhin in seinem Blog die ORF Gremien analysiert, mit den Maßstäben des deutschen Höchstgerichts verglichen und festgestellt: „Weder Publikumsrat noch Stiftungsrat hätten auch nur die geringste Chance, den ‚Staatsferne'-Test zu bestehen."(31. März 2014, „Der Standard“).

Begründung: Einerseits wegen der überwiegend "nicht hinreichend staatsfernen" Bestellung der Mitglieder und andererseits wegen der „fehlenden gesetzlichen Vorkehrungen für Vielfalt in den Gremien und für ausreichende Transparenz“.

Im ORF-Stiftungsrat wären danach alle 30 nicht vom Zentralbetriebsrat zu bestellenden Mitglieder entweder „staatsnah“ oder „nicht hinreichend staatsfern bestellt“. Im Publikumsrat wären es 23 von 31.

Das deutsche Gericht verlangt weiters vom Gesetzgeber beim ZDF "einer Dominanz von Mehrheitsperspektiven, sowie einer Versteinerung in der Zusammensetzung der Rundfunkgremien entgegenzuwirken“ und "auf eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter Bedacht zu nehmen".

**ORF Redakteursrat – Eine Bastion des Widerstandes.**

In den letzten Jahren haben sowohl die Öffentlichkeit, als auch jene Zeitungen, die vor genau 50 Jahren mit dem sogenannten Rundfunkvolksbegehren den Österreichischen Rundfunk vorübergehend vom Parteienproporz der Nachkriegszeit befreiten (sh. ***Anhang 5*** „Rundfunkvolksbegehren 1964“), ihr Interesse am Umgang der Parteien mit dem ORF deutlich reduziert.

Im Gegensatz dazu hat sich aber der ORF Redakteursrat in den letzten Jahren zu einer Bastion des Widerstandes gegen politische Einflussnahmen auf Radio und Fernsehen entwickelt. So haben die Journalistinnen und Journalisten gemeinsam mit der von ihnen gewählten Vertretung u.a. die Besetzung des Postens des Bürochefs des ORF Generaldirektors mit dem vom SPÖ Zentralsekretariat gewünschten Kandidaten, Niko Pelinka, verhindert. Der Redakteursrat legte auch den Entwurf für ein neues ORF-Gesetz vor, das besonders die politische und die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Unternehmens betonen soll.

Der Vorsitzende des Redakteursrates Dieter Bornemann dazu: „Solange es politisch bestellte Gremien gibt, solange gibt es politisch gewünschte Besetzungen.“ (13. September 2013)

Der Redakteursrat kritisierte nicht nur den Vorsitzenden des ORF-Publikumsrates Hans Preinfalk, weil dieser Armin Wolf „denunziatorische“ Interviewführung vorwarf („ein weiteres Beispiel, dass vielen Gremienmitgliedern ihre Entsender wichtiger sind als der ORF und sein Publikum. Preinfalk vertritt hier eindeutig Interessen der AK"*),* er meldete sich auch anlässlich der Koalitionsverhandlungen und der Neubestellung der Gremien mehrmals zu Wort (sh. ***Anhang 6*** „Der Redakteursrat – Zitate“).

In einer OTS Aussendung am 23. Oktober 2012 hieß es unter dem Titel. „Statt versprochener Reformen wollen SPÖ und ÖVP den ORF untereinander aufteilen“ (…) „Auch wenn die beiden ehemaligen Großparteien SPÖ und ÖVP auf nur noch knapp über 50 % der Stimmen kommen, wollen sie sich den ORF zu 100 % untereinander aufteilen.“

Einen Monat später, am 22. November 2013, lautete der Schlusssatz einer einstimmig beschlossenen Resolutiondes Redakteursausschusses (alle RedakteurssprecherInnen aus allen ORF Bereichen) „Die Journalistinnen und Journalisten des ORF werden sich keine Gängelung gefallen lassen und mit allen erdenklichen Mitteln für die Freiheit und Unabhängigkeit der Berichterstattung kämpfen.“

Zum Vorschlag von ÖVP Mediensprecher Kopf erklärte der Vorsitzende des Redakteursrates Dieter Bornemann (23. Oktober 2013): „Das wäre ein Rückfall in den finstersten Parteien-Proporz der 60er-Jahre – vor dem Rundfunk-Volksbegehren“ (…) „Aus dem ORF-Gesetz wurde die einzige Passage gestrichen, die ausdrücklich Fachleute für bestimmte Themenbereiche vorsah“.

Der Redakteursrat forderte überdies das Recht auf Entsendung eigener Vertreter in den Stiftungsrat und den Ausbau der innerbetrieblichen Mitbestimmung.

**Zwei neue ORF Reformpapiere:**

**Die neue Parlamentspartei NEOS** legte im April 2014 ein umfassendes Konzept für eine „Neuordnung des ORF“ der Öffentlichkeit vor, das durchaus geeignet ist, wieder Schwung in die Diskussion zu bringen.

Motto (Präambel):„Der ORF kommt seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag in vorbildlicher Weise nach und setzt unabhängig von politischer Einflussnahme qualitative Maßstäbe in Europa.“ Er stehe aber **„nach wie vor unter enormem und direktem Einfluss durch Regierung und Parteien“**.

Nach den Vorstellungen der NEOS wären die Gremien der Stiftung ORF stark nach dem Aktiengesetz auszurichten, um den bestehenden Stiftungsrat aus „seiner Hybridrolle als Aufsichtsrat und Eigentümervertretung“ zu befreien (sh. ***Anhang 7*** „Die Begründungen der NEOS“)

* Die **Stifterversammlung** „*repräsentiert die Eigentümer – das ist das österreichische Volk“.* Sie besteht aus 52 Personen, 26 davon sollen nach dem System der Berufung von Schöffen aus dem Kreis der Gebührenzahler kommen. 13 politische Vertreter (Parteien, Parlamentsklubs) und 13 gesellschaftliche Vertreter (Universitäten, NGOs, Sozialpartner etc.). „*Die Statuten werden per Gesetz festgelegt.“* Die Amtszeit der Mitglieder soll mit sechs Jahren begrenzt sein, das Gremium erneuert sich von selbst. Aufgaben: Wahl eines Aufsichtsrates und Beschlussfassung seiner Geschäftsordnung. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, Entlastung des Vorstands und Genehmigung des Jahresabschlusses.
* Der **Aufsichtsrat** besteht aus maximal 15 Personen*, „fünf davon sind Arbeitnehmer-Vertreter (unter Mitwirkung der Redakteursversammlung), „10 Kapitalvertreter (= Vertreter der Bürger Österreichs)*“. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Er bestellt den Vorstand mit doppelter Mehrheit (einmal mit und einmal ohne Personalvertreter), und gibt ihm „*eine Geschäftsordnung, in welcher laut Aktiengesetz zustimmungspflichtige Geschäfte und weitere Zustimmungserfordernisse geregelt sind“.* Und: „*Der Aufsichtsrat wird angemessen bezahlt, um wirtschaftliche Abhängigkeiten zu vermeiden.*
* Der **Vorstand** ist ein Kollektivorganbestehend aus vier bis sechs Personen. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. „*Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und leitende Redakteure“* dürfen bei ihrer Bestellung „*seit mindestens vier Jahren keine Funktion in einer Partei oder in einer politischen Körperschaft wie ÖH, AK, WKO und keinen maßgeblichen Einfluss in Parteimedien innegehabt haben. Sie dürfen keine operative Funktion in zuliefernden Unternehmen wie z. B. Filmproduktion, Nachrichtendiensten (APA, ÖSV, etc.) anderen Medien, oder bei Kunden (Werbewirtschaft) bekleiden.*

Abschließend heißt es im Konzept der NEOS:

|  |
| --- |
| „***Die Einflussnahme auf Mitglieder von Aufsichtsrat und/oder Vorstand bzw. Redakteure erfüllt den Korruptionstatbestand.“*** |

**Der neue Mediensprecher der ÖVP**, Generalsekretär Gernot Blümel, (folgte Karlheinz Kopf im Herbst 2013 in diese Funktion nach) stellte der Öffentlichkeit am 31. Juli 2014 sein neues Medienpapier vor.

In der Frage ORF (sh. ***Anhang 8*** „Blümel: ÖVP Vorschläge“) zeichnen sich darin ein paar Korrekturen der bisherigen ORF-Linie der ÖVP ab.

* Das Verbot von Sponsorenhinweisen im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk sollte breiter gefasst werden, um die Übernahme internationaler Großveranstaltungen, insbesondere Sportübertragungen nicht „unnötig zu erschweren“.
* Die ORF-Regeln für den Bereich Social Media sollen gelockert werden*. "Ein prinzipielles Nutzungsverbot für den ORF ist heute nicht nachvollziehbar."* Der ORF möge sich vielmehr auf diesem Sektor „weiterentwickeln“.
* Der Programmauftrag des ORF soll genauer definiert werden. Blümel will „keine Mindestanteile für Genres“, wie sie zuletzt von der Kultursprecherin der SPÖ für den Bereich Musik gefordert wurden. *„Aber es nützt dem ORF, wenn genauer definiert ist, wie er den Auftrag besser erfüllen kann."*

Eine Reform der ORF-Gremien steht für ihn „nicht unmittelbar an“, ebenso wenig wie ein Vorstand statt des ORF Alleingeschäftsführers.

**Das Prinzip Hoffnung?**

Bundeskanzler Werner Faymann erklärte nach der neuerlichen Bestellung eines 35 köpfigen, parteipolitisch ausgewählten Stiftungsrates am 9. Mai 2014, er sei auch weiterhin für eine Reduzierung auf 10 Mitglieder (ohne Personalvertreter Anm.) und Medienminister Josef Ostermayer teilte am 1. August 2014 in einem APA Interview mit, dass er *„nach wie vor Interesse“* an einer Gremienreform habe. *„Vielleicht schaffen wir es noch in dieser Legislaturperiode“.* Diese endet 2018!

**Forderung der Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform:**

|  |
| --- |
| **Angesichts der Tatsache, dass sich mindestens vier Parlamentsparteien (SPÖ, ÖVP, GRÜNE und NEOS), immer wieder für eine Reform des Öffentlich Rechtlichen Rundfunks und für seine politische Unabhängigkeit aussprechen, fordert die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ von Bundeskanzler Werner Faymann und von dem neuen Obmann der ÖVP, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, die rasche Wiederaufnahme der Beratungen in der „Arbeitsgruppe ORF-REFORM“.**  **Ziel: Schaffung eines neuen Rundfunkgesetzes, das auch in der Praxis dem Auftrag der Bundesverfassung entspricht, der festlegt: Der ORF und seine Organe sind unabhängig und überparteilich.** |

**ORF Befund 2014 Anhang**

**Anhang 1: “Sprüche die sprachlos machen“**

In der Folge der Affäre „Niko Pelinka“ kam es im April 2012 völlig unerwartet zu folgender Ankündigung der Regierungsspitze:“

**Bundeskanzler Werner Faymann** ( „Kurier“ vom 23.April 2012):

**“***Die Österreicher wollen in erster Linie einen unabhängigen ORF"… der unübersichtliche Stiftungsrat muss ein ordentlicher Aufsichtsrat werden. Da brauchen wir hoch qualifizierte Leute… der neue Aufsichtsrat darf höchstens 10 bis 15 Leute umfassen (Anm.: derzeit 35)“. …Ich möchte klare Vorschläge so schnell wie möglich, aber spätestens für die Koalitionsverhandlungen nach der nächsten Wahl", … Das werden wir wohl zustande bringen."*

**Vizekanzler Michael Spindelegger** (am nächsten Tag nach dem Ministerrat vor Journalisten):

„…das wird eine gewaltige *Reform“. „Ich will die Verhandlungen noch möglichst heuer (2012 Anm.) abschließen, damit es noch in dieser Legislaturperiode ein neues ORF-Gesetz gibt.“*

\* \* \*

**Anhang 2: „Vorschläge für das Koalitionsabkommen“**

**Offener Brief vom 17. Okt. 2013 an Bundeskanzler und Vizekanzler:**

**„**Sie haben vor eineinhalb Jahren eine – längst überfällige – ORF-Reform angekündigt und es wurde im BKA unter der Leitung von Staatssekretär Josef Ostermayer eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt, in der wir drei als Experten engagiert mitwirkten. Bald zeichnete sich auch eine breite Übereinkunft über die wesentlichsten Eckpunkte einer ORF-Gesetz-Novelle ab. Trotzdem wurde diese aber – entgegen diverser Ankündigen – bekanntlich nicht mehr vor den Wahlen beschlossen. Um weitere – den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und damit dessen demokratiepolitische Bedeutung schädigende – Verzögerungen zu vermeiden, erwarten wir im Sinn Ihrer mehrfachen verbindlichen Zusagen, dass die in der ORF-Reform-Arbeitsgruppe besprochenen entscheidenden Punkte nun im Koalitionsabkommen fixiert und rasch umgesetzt werden.

Wir erlauben uns, Ihnen folgenden Vorschlag für das Koalitionsabkommen zu übermitteln:

**Koalitionsabkommen von SPÖ und ÖVP,  
Kapitel ORF-Reform**

Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Arbeit an einer umfassenden Reform des ORF wird mit folgenden Zielen fortgesetzt und soll in wenigen Monaten abgeschlossen werden:

**1. Reform des Stiftungsrates** durch die Berufung von unabhängigen, ausgewiesenen Fachleuten, sowie durch eine Verkleinerung des Gremiums von derzeit 35 auf 15 Mitglieder, davon ein Drittel Belegschaftsvertreter nach Aktiengesetzvorbild („doppeltes Mehr" bei Geschäftsführungsbestellung), wobei wegen der besonderen Bedeutung, die den JournalistInnen bei der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Kernaufträge zukommt, mindestens zwei der fünf von der Belegschaftsvertretung entsandten Mitglieder von der Redakteursvertretung zu nominieren sind.

**2. Transparente Bestellung** der Stiftungsräte durch a) den Bundespräsidenten, oder b) den Hauptausschuss des Nationalrates mit 2/3 Mehrheit  oder c) durch das Hinzuziehen einer eigenen Findungskommission / eines Konvents in den Bestellungsprozess. Fixe, fünfjährige Funktionsperiode. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds erfolgt eine Nachnominierung für den Rest der Funktionsperiode durch den Stiftungsrat selbst. Klare Qualifikationsbestimmungen für Stiftungsratsmitglieder und veröffentlichte Begründungen der Berufungsentscheidungen.

**3. Reform des Publikumsrates** durch Aufwertung zum Rundfunkrat mit Erweiterung der Kompetenzen bei der Erfüllung des öffentlich rechtlichen Auftrags und bei der mittleren und längerfristigen Programmplanung.

**4. Die innere Rundfunkfreiheit** ist durch eine gesetzliche Verdeutlichung zu stärken, die die im Redakteursstatut verankerten Mitwirkungsrechte der ORF-JournalistInnen bei sie betreffenden Programm- und Personalentscheidungen zweifelsfrei garantiert.

**5. Sicherstellung der neun Landesstudios** und Ausbau von deren Mitwirkung an den überregionalen Programmen.

**6. Reform der Finanzierung** durch Umstieg von der derzeitigen Gebührenfinanzierung auf eine Haushalts/Medienabgabe, deren Wertsicherung ausschließlich von sachlicher Nachvollziehbarkeit (Inflationsrate, Bedarfsprüfung durch Medienbehörde) abhängig ist.

**7. Zukukunftssicherung** durch gesetzliche Bestimmungen, die es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglichen rasch auf internationale Medienentwicklungen zu reagieren. Dazu gehört nicht zuletzt die Beseitigung von Onlinebeschränkungen, wie jener, dass Onlineberichterstattung „nicht vertiefend" sein darf, eine Höchstzahl von Meldungen pro Bundesland festgelegt und Social-Media-Teilnahme verboten ist. Der ORF soll aber natürlich auch in Zukunft nicht alles dürfen, aber alles, was eindeutig zum öffentlich-rechtlichen Auftrag gehört. Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrter Herr Vizekanzler, selbstverständlich sind wir weiterhin gerne bereit mit allen unseren Möglichkeiten an der Umsetzung der nicht länger aufschiebbaren ORF-Reformen mitzuwirken, hoffen auf das Aufgreifen unseres Vorschlags für das Koalitionsabkommen und die entsprechend umgehende Fortsetzung der Arbeiten der ORF-Reform-Arbeitsgruppe im BKA.

Mit besten Grüßen Peter Huemer, Fritz Wendl, Kurt Bergmann

\* \* \*

**Anhang 3: „91 Wörter im Regierungsprogramm 2014“**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk nimmt eine zentrale demokratie- und gesellschaftspo­litische Rolle ein. Der ORF soll sich auf öffentlich-rechtliche Programminhalte fokussie­ren, um so seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag gerecht zu werden. Vor diesem Hinter­grund soll der ORF insbesondere eine starke Rolle bei Produktion und Ausstrahlung qua­litativ hochwertiger, österreichischer Programminhalte einnehmen. Dafür ist es notwen­dig, den öffentlich-rechtlichen Auftrag an die europäischen Vorgaben anzupassen und neue öffentlich-rechtliche Inhalte im Gesetz zu verankern, sowie Online-Beschränkungen zu evaluieren. Die MitarbeiterInnen des ORF sollen auch künftig Arbeitsbedingungen vorfinden, die garantieren, dass der ORF seine journalistische Tätigkeit qualitativ hoch­wertig ausüben kann.“

\* \* \*

**Anhang 4: „Die politische Zuordnung der Stiftungsräte“**



**Anhang 5: „50 Jahre Rundfunk-Volksbegehren“**

**Eintragungsfrist 5.-12. Oktober 1964. 52 Parteiunabhängige Zeitungen; - „Kurier“, „Kleine Zeitung“, „Die Presse“, „Oberösterreichische Nachrichten“, „Salzburger Nachrichten“, „Tiroler Tageszeitung“, Vorarlberger Nachrichten“, „Niederösterreichische Nachrichten“. Von der Journalistengewerkschaft unterstützt. 833.389 Unterzeichner.**

**VORSPIEL:**

**1924:** Gründung der „Radio-Verkehrs AG“ (RAVAG), im Auftrag der Regierung.

**1958:** Gründung der „Österreichischer Rundfunk Ges. m. b. H.“ mit einem Generaldirektor und drei Direktoren (Fernsehen, Hörfunk, Technik). Einführung des Proporzsystems,

**1963:** Bei den Regierungsverhandlungen im Frühjahr vereinbarten Bundeskanzler Alfons Gorbach (ÖVP) und Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann (SPÖ) zum Thema Rundfunk und Fernsehen eine „Verbesserung der Geschäftsverteilung“. Jede leitende Funktion wurde doppelt besetzt. Roter Chef, schwarzer Stellvertreter und umgekehrt. Fernsehen rot, Hörfunk schwarz.

Der Präsident der Journalistengewerkschaft Dr.Günther Nenning drohte mit einer Volksabstimmung (die Möglichkeit eines Volksbegehrens gab es damals noch nicht).

Die Tageszeitung „Kurier“ startete auf Initiative von Chefredakteur Hugo Portisch gemeinsam mit der „Kleinen Zeitung“ und der „Wochenpresse“ eine spontane „Unterschriftenaktion gegen das Parteidiktat im Rundfunk“.

Ergebnis **372.715 Unterzeichner!**

Anfang Juli wurde im Parlament ein Gesetz beschlossen, das Volkbegehren im heutigen Sinn, möglich machte

Der Bundeskongress des ÖGB genehmigte einen „Gewerkschaftsplan“, die Handelskammer Salzburg legte einen „Reorganisationsplan“ für den Österreichischen Rundfunk vor.

Die Regierungskoalition setzte einen paritätischen Ausschuss (acht Personen) ein, der bis zum 30 Juni 1964 (15 Monate) „ eine dauernde Lösung der Gesamtprobleme von Rundfunk und Fernsehen“ beschlussfertig ausarbeiten sollte.

Am **20. Mai 1964** veröffentlichten die Zeitungen „Kurier“, „Kleine Zeitung“ und „Wochenpresse“ einen direkten Apell an das Volk“: „Falls die beiden Regierungsparteien ihr Versprechen, bis längstens 30. Juni dieses Jahres die leidige Rundfunkfrage zu lösen, nicht halten sollten, wird das österreichische Volk zum ersten Volksbegehren in der Geschichte unseres Landes aufgerufen werden.

Eine Woche später erklärte auch die Gewerkschaft „Kunst und freie Berufe“ einstimmig, dass sie eine solche Aktion unterstützen würde.

**AUFTAKT:**

**1.Juli1964:** Nachdem es bis zum Ablauf der von der Koalition versprochenen Frist, zu keiner Lösung gekommen war, veröffentlichten die „Unabhängigen Zeitungen“ (ihre Zahl stieg bis zum Beginn des Volksbegehrens auf 52) einen neuerlichen Aufruf mit dem Einleitungssatz: „Die Uhr ist abgelaufen“ und legten einen Gesetzentwurf für den Rundfunk vor.

Im “Einleitungsverfahren“ für das Rundfunkvolksbegehren wurden 230.000 Unterschriften gesammelt. Nötig waren damals 30.000.

**HÖHEPUNKT:**

Am **1. Oktober 1964** feierte der „Österreichische Rundfunk“ seinen 40. Gründungstag. Gleichzeig mobilisierten die unabhängigen Tages- und Wochenzeitungen ihre Leserschaft für den Eintragungszeitraum des Volksbegehrens: 5. – 12. Oktober.

„Die Parteipolitik hat in einer für den Kulturstaat Österreich entscheidenden Frage versagt – das Volk wird nicht versagen.“

833.389 Österreicherinnen und Österreicher unterzeichneten.

Als einziges Regierungsmitglied unterschrieb, gar nicht zur Freude seiner Partei, Finanzminister Dr. Wolfgang Schmitz (ÖVP) die Initiative

Der Gesetzentwurf wurde im Parlament behandelt, zu einem Beschluss kam es in dieser Legislaturperiode aber noch nicht

Am **6. März 1966** brachten Nationalratswahlen der ÖVP eine absolute Mehrheit. Auf ihren Wahlplakaten stand das Versprechen: „Neuordnung von Hörfunk und Fernsehen im Sinne des Volksbegehrens.“

**ERGEBNIS:**

Am **8. Juli** wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ und gegen die Stimmen der SPÖ das „Rundfunkgesetz 1966“ beschlossen**: Abschaffung des Parteienproporzes, Mehr Mitsprache der Bundesländer. Politikerklausel für den Generalintendanten. Öffentliche Ausschreibung.**

Die in der Aktion zusammengeschlossenen parteiunabhängigen Zeitungen waren zwar nicht mit allem zufrieden, sie brachten aber die Überzeugung zum Ausdruck, dass mit diesem Gesetz eine „Rundfunkreform im Sinne des Volksbegehrens“ begonnen werden kann.

Am **6. März 1967** wählte der Aufsichtsrat der Österreichischen Rundfunk Ges.m.b.H. auf der Basis des neuen Gesetzes Gerd Bacher zum ersten Generalintendanten des Unternehmens.

\* \* \*

**Anhang 6: „Redakteursrat - Zitate“**

*“Inhaltliche Unabhängigkeit kann es nur mit finanzieller Unabhängigkeit geben. So lange der ORF-Generaldirektor dazu gezwungen wird, mit dem Hut in der Hand vorstellig zu werden, so lange sind parteipolitischen Begehrlichkeiten Tür und Tor geöffnet. Denn wenn die Berichterstattung nicht so ausfällt, wie es den Regierenden gefällt, wird dem ORF der Geldhahn zugedreht“ (Redakteursrat APA 23. Oktober 2013)* +++

*„Unabhängige Berichterstattung und Glaubwürdigkeit sind unser höchstes Gut. Das hat sich unser Publikum verdient. Und keinen Regierungs-Funk, wie ihn sich SPÖ und ÖVP wünschen. Der ORF ist für das Publikum da, nicht für die Parteien*.“ (Ebenda) +++

|  |
| --- |
| „***Sollten die politischen Parteien - vor allem die Regierungsparteien - Änderungen des ORF-Gesetzes nicht zu einer Stärkung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen, sondern versuchen, partei-politischen Einfluss sogar noch zu verstärken, wird das auf entschiedenen Widerstand stoßen.***  ***Wir erneuern die Forderung nach einer echten Gremienreform. Also nach einem Stiftungsrat, der aus ausgewiesenen ExpertInnen besteht, und nicht aus Leuten, die in einem direkten Abhängigkeits- oder zumindest Naheverhältnis zu ihren (parteipolitischen) Entsendern stehen. Die Journalistinnen und Journalisten bekennen sich zur öffentlichen Kontrolle des ORF, so wie es die Verfassung und das Gesetz vorschreiben.***  ***Redaktionelle Unabhängigkeit bedarf aber auch wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Das Finanzierungsmodell für den ORF muss sicherstellen, dass das ORF-Management nicht immer wieder von der Politik erpresst werden kann. Die Einsparungen der vergangenen Jahre haben die Redaktionen an die Grenze professioneller Mindeststandards gebracht. Qualitätsjournalismus ist nur mit entsprechender personeller Kapazität zu leisten. Gleicher (oder zum Teil sogar deutlich höherer) Leistungsumfang bei immer geringeren Personalressourcen kann nicht funktionieren. Viele ORF-Redaktionen sind personell kaum noch für die Mindestanforderungen gerüstet.***  ***Bei anstehenden Personalentscheidungen darf es ausschließlich um die Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten gehen. Sogenannte "Personalpakete" - wie sie immer wieder gerne geschnürt werden, um den Parteien entgegenzukommen, sind ein Anschlag auf die ORF-Unabhängigkeit.***  ***Die Journalistinnen und Journalisten des ORF werden sich keine Gängelung gefallen lassen und mit allen erdenklichen Mitteln für die Freiheit und Unabhängigkeit der Berichterstattung kämpfen“*** (Einstimmige Resolution vom 22. November 2013) +++ |

Die Regierung habe vor zwei Jahren eine Reform der ORF-Gremien versprochen, letztlich aber keines ihrer Versprechen umgesetzt. *"Das Einzige, was passiert ist ist, dass die Regierung die Zahl der unabhängigen Stiftungsräte von bisher vier auf drei reduziert hat"* (Dieter Bornemann 24. April 2014) +++

*„Weder Parteizentralen noch ORF-Management können bestimmen, wie die Berichterstattung im ORF ausfällt. Diese Entscheidung fällt ausschließlich in den Redaktionen“*. (Redakteursrat APA 09. 08. 2014)

\* \* \*

**Anhang 7: „Die Begründungen von NEOS“**

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, als eine der wichtigsten Medienstrukturen in Österreich, steht nach wie vor unter enormem und direktem Einfluss durch Regierung und Parteien. Dieser Einfluss ist politisch gewollt und über die Governance des ORF –insbesondere die Art der personellen Besetzung der Spitzen- und Schlüsselpositionen – lebende Praxis.

+

Was in anderen EU-Ländern bereits zu einigen handfesten Skandalen und Rücktritten von höchstrangigen Politikern geführt hat, gehört in Österreich zum journalistischen Alltag und wird von vielen Verantwortlichen nicht einmal als Kavaliersdelikt wahrgenommen…“.

+

„Um jeglichem Machtmissbrauch im ORF vorzubeugen muss sich die Politik selbst beschränken, das bedeutet die Entmachtung der politischen Apparate in diesem Feld zuzulassen. Auf dem Spiel steht nicht weniger als die Sicherstellung des freien

Journalismus und ein würdiger Umgang mit dem Gut Information und Unterhaltung im öffentlichen Interesse, als vierte Säule der Demokratie“.

+

„Grundsätzlich sind die marktverzerrende Stellung des ORF und seine Finanzierung über Gebühren nur durch die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags zu rechtfertigen.“

+

„Die Entwicklungen des Medienkonsums und der Medientechnologie, die Verschmelzung und Konvergenz der Medienarten, die Verschränkungen mit der IT und die Vielfalt der Kommunikationsmittel verlangen, dass auch der öffentlich- rechtliche Rundfunk nicht nur als Rundfunk, sondern als umfassendes Medienhaus gesehen werden muss.“

\* \* \*

**Anhang 8: „Blümel: ÖVP Vorschläge“**

Forderung: **Präzisierung „Reminderverbot“**

* Das so genannte „Reminderverbot“ untersagt Sponsorhinweise während einer Sendung (Art. 17 Abs. 1 Ziff. 2 Satz 2 ORF-Gesetz).
* Die Praxis hat gezeigt, dass diese Beschränkung es dem ORF schwierig macht, externe Signale ins Programm einzuspielen, was aber beispielsweise bei sportlichen Großereignissen gang und gebe ist.

* Ziel ist daher: mehr Rechtssicherheit durch Konkretisierung der Rechtslage.
* Mit der Präzisierung des „Reminderverbots“ soll die Rechtslage konkretisiert werden.
* Schritt in Richtung mehr Flexibilität setzen und die Regelung an die Praxis der Veranstalter von Großereignissen anpassen

Forderung: **Klarstellung bei Social Media-Angeboten**

* ORF soll im Sinne seiner Zukunftsentwicklung Online-Möglichkeiten nutzen und dort mit von ihm produzierten Radio- und TV-Inhalten präsent sein dürfen.
* Durch die Klarstellung der Social Media-Bestimmungen soll der ORF mit seinen Sehern, Hörern und Lesern auch über diese Plattformen kommunizieren können.
* **Nichtkommerzielle Nutzung von Social Media muss auch für den ORF möglich sein.**
* **Entgeltliche Kooperationen mit Betreibern sozialer Netzwerke sollen aber weiterhin verboten sein.**

Forderung: **Präzisierung des öffentlich-rechtlichen Auftrags des ORF im Gesetz – genauere Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen**

* Die gesetzlichen Bestimmungen zum öffentlich-rechtlichen Auftrag des ORF sind nicht konkret genug. Entscheidungen des BKS zeigen, dass der ORF in manchen Bereichen dem öffentlich-rechtl. Auftrag nicht entsprechend nachkommt.
* Programmanalysen der RTR zeigen, dass ORF 1 nicht ausgewogen strukturiert und unverwechselbar ist (z.B. Programmanalyse 2011). Der Anteil von Unterhaltungsprogrammen weist sogar höhere Werte auf, als die der kommerziellen, privaten Anbieter. Insgesamt ORF 1 Unterhaltungsanteil 83%
* Es ist notwendig, den öffentlich-rechtlichen Auftrag klarer zu fassen und bessere Möglichkeiten der Überprüfung, Einhaltung und Sicherstellung des öffentlich-rechtlichen Auftrags zu schaffen.

**\* \* \***

**Anhang 9: Der ORF: Daten und Fakten\*)** *\*) In Klammern die Vergleichszahlen 2013*

**Teilnehmer (Juni 2014):**

Der ORF hat 3.576.454 (3.234.342) Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

316.301 (310.045) sind befreit.

Der Anteil an Schwarzhörer/innen bzw. -seher/innen liegt bei rd. 2,5% (3%)

**\* \* \***

**Quoten:**

**Radio:** Die 12 ORF Radios erreichten im ersten Halbjahr 2014 im Durchschnitt täglich 5,1 (5,1) Millionen Hörer/innen und Hörer, der Marktanteil lag bei 74% (74%)

„Ö3“: tägliche Reichweite 2,8 (2,8) Millionen, Marktanteil 31% (31%) ,in der Zielgruppe 14-49 Jahre 42% (41%)

„ORF-Regionalradios“ insgesamt: tägliche Reichweite 2,4 (2,5) Millionen, Marktanteil 35% (35%).

**Tagesreichweite**   **Marktanteil**

                      10+           14-49          10+ 14-49

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Wien | 13,8 (13,7%) | 9,2 (10,1%) | 16 (14%) | 11 (11%) |
| NÖ | 26,8 (28,8%) | 14,5 (16,5%) | 30 (31%) | 13 (14%) |
| Burgenland | 39,0 (40,9%) | 24,0 (24,8%) | 40 (40%) | 22 (24%) |
| Steiermark | 32,8 (34,3%) | 19,1 (20,4%) | 36 (38%) | 19 (19%) |
| Kärnten | 41,5 (42,4%) | 28,0 (26,8%) | 45 (45%) | 25 (28%) |
| Oberösterreich | 26,6 (27,6%) | 11,7 (15,2%) | 27 (28%) | 10 (12%) |
| Salzburg | 34,3 (34,1%) | 21,3 (22,6%) | 37 (36%) | 21 (23%) |
| Tirol | 32,0 (33,4%) | 21,4 (21,9%) | 31 (32%) | 20 (19%) |
| Vorarlberg | 36,7 (35,9%) | 24,5 (23,5%) | 40 (40%) | 26 (26%) |

„Ö1“:tägliche Reichweite 650.000 (680.000), Marktanteil 6% (6%).

„FM4“: tägliche Reichweite in Zielgruppe der 14 bis 49jährigen 5,5 % (5,8), Marktanteil 3 % (4%)

**Fernsehen:** Mit der gesamten Sendefamilie von ORF eins, ORF 2, ORF 2 Europe, ORF III, ORF SPORT + und 3sat erreichte der ORF 2013 37,2% (38,9 %) Marktanteil:

In der Kernzone (17 bis 23 Uhr), 39,1 % (41,4 %).

„ORF eins“: tägliche Reichweite 2.018 (2,218)  Millionen, Marktanteil 12,4 (14,1%).

„ORF2“: tägliche Reichweite 2.736 (2,798) Millionen, Marktanteil 21,5 (22,0):

ORF III tägliche Reichweite 420.000 (352.000)

ORF SPORT +: tägliche Reichweite 158.000 (125.000).

Das zweite komplette Sendejahr der beiden ORF-Spartensender ORF III Kultur und Information, und ORF SPORT + verlief durchaus erfolgreich. Seit 26. Oktober 2011 on air, liegt die technische Reichweite von ORF III mittlerweile bei 94 Prozent, jene von ORF SPORT + (auf einer neuen Satellitenfrequenz) ist von 10 Prozent am Starttag mittlerweile auf mehr als 79 Prozent gestiegen,

\* \* \*

**Das dritte Standbein des ORF: Internet**

Das Internet ist heute neben Radio und Fernsehen das dritte Standbein des ORF. Die Nutzung steigt rasant, die technischen Möglichkeiten nehmen permanent zu. Seine Bedeutung für die gesamte Information wächst vor allem bei der jüngeren und der mittleren Generation.

Bei „ORF-Online“ (ORF.at-Netzwerk) wurden 2013 **54,4** (2012: 49,5) Millionen „Visits“, **325** (2012: 239) Millionen „Seitenaufrufe“ und **6,9** (2012: 6,1) Millionen „Unique Clients“ registriert. Das ist mit Abstand die höchste Nutzung der österreichischen Medienangebote im Internet.

Die im Herbst 2013 auf 200 Live-Streams und 200 Video-on-Demand-Sendungen ausgebauten Angebote der TVthek im Internet wurden vom Publikum auch im Juli 2014 intensiv genutzt: Im gesamten ORF.at-Netzwerk (ORF-TVthek sowie Video-Angebote auf anderen Seiten wie iptv.ORF.at, sport.ORF.at, insider.ORF.at etc.) wurden insgesamt in diesem Monat 17,8 (Juli 202013: 15,4) Millionen Video-Abrufe verzeichnet.

In der innenpolitischen  Berichterstattung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2013. von der Nationalratswahl und der Regierungsbildung dominiert. in umfangreiches Special auf [ORF.at](http://ORF.at) sowie eine eigene App „Wahl 13“ eingerichtet, alle Wahlsendungen waren live und on demand auf der ORF-TVthek jederzeit abbrufbar. Im Frühjahr 2014, zur EU-Wahl wurde ein Sonderchannel von [news.ORF.at](http://news.ORF.at) gelauncht, Livestreams und On-Demand-Videos aller TV-Wahlsendungen waren auf der ORF-TVthek abrufbar. Seit Mai 2014gibt es eine News-App mit der die Inhalte von [news.ORF.at](http://news.ORF.at) bei einfachster Bedienung über Smartphone angeschaut werden können.

Die Videoplattform ORF-TVthek wurde per Ende Jänner 2014 zusätzlich um die Bereitstellung aller Reden der Mitglieder des Nationalrates, und zwar einzeln als Video-on-Demand und mit Suchfunktion für jeweils sieben Tage nach einer Nationalratsübertragung, erweitert.

Im Kulturbereich wurde im Rahmen von [news.ORF.at](http://news.ORF.at) im Herbst 2013 u.a. ein Sonderschwerpunkt zur Viennale gestaltet, 2014 zur Diagonale, den Wiener Festwochen und den Kulturssommer.

Zum Ski-Weltcup wurde im Herbst 2013 eine eigene App präsentiert, die via Smartphone, Tablet und Internet Infos zu allen Bewerben, Live-Streams, Video-Highlights, einen Rennkalender, alle Ergebnisse, aktuelle Programm- und Streckeninfos sowie Steckbriefe der Sportler anbot. Zu den Großevents Olympische Spiele und Fußball-WM wurden im Rahmen von sport.ORF.at Sonderchannels eingerichtet.

Die Onlineangebote der ORF-Volksgruppenredaktionen auf [volksgruppen.ORF.at](http://volksgruppen.ORF.at) sowie des Hitradio Ö3 ([oe3.ORF.at](http://oe3.ORF.at)) wurden 2013 technologisch überarbeitet, auf den neusten Stand der Barrierefreiheit gebracht und im Design modernisiert.

Fazit: In vielfältigster Form wird auf ORF-Online heute eine umfassende Berichterstattung zu allen nationalen und internationalen Großereignissen angeboten.

Der nächste Schritt: Analog zur TVthek soll die Radiothek die Live-Stream- und On-Demand-Angebote der ORF-Radios zentral bündeln und so übersichtlicher und leichter nutzbar machen. Im geplanten Ö3-Live/Visual-Angebot sollen zum laufenden Ö3-Programm die Moderatoren im Sendestudio, während der Hits die dazugehörigen Musikvideos präsentieren. Das gesetzlich vorgesehene Verfahren zur Auftragsvorprüfung für diese Innovationsprojekte wurde Ende Mai 2014 gestartet.

\* \* \*

**TELETEXT:**

Der ORF TELETEXT konnte im 2. Quartal 2014 mit einem Marktanteil von 67,7% (73,5%) seine Marktführerschaft behaupten. Durchschnittlich nutzten 1,82 Mio. Leser/innen pro Woche das ORF TELETEXT-Angebot, was einer Wochenreichweite von 25,2% der TV-Bevölkerung 12+ entspricht. Die bestgenutzten Angebote waren neben der Einstiegsseite Sport, Politik, Chronik und Fernsehen (jeweils Magazin inklusive Topstory).

\* \* \*

**Finanzierung:**

Erträge:2013: € 1.032,1 Millionen (1.014,5)

Aufwendungen: € -1.016,4 Millionen   (-1.001,9)

EGT: € 15,6 Millionen (12,6)

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten:€ 615,1 (595,5) Millionen.

Werbung: € 208,3 Millionen (210,7)

Sonstige Einnahmen € 177,2 Millionen (160,7)

Personalstand (Jahresdurchschnitt) 2013: 3.105 (3.115)

Personalausgaben 2013: € -349,2Millionen (-363,9)

**\* \* \***

**Gebühren**

Das ORF-Programmentgelt (Kombitarif) beträgt monatlich € 16,16.

Das ist aber nicht alles, was die Radio- und Fernsehteilnehmer zahlen müssen. Zusätzlich kassiert der Bund

eine Radiogebühr: € 0.36,

eine Fernsehgebühr: € 1,16,

die Mehrwertsteuer: € 1,62 und

den Kunstförderungsbeitrag: € 0,48.

Die Bundesländer (mit Ausnahme von Oberösterreich und Vorarlberg) heben unterschiedliche Landesabgaben ein, sodass es je nach Bundesland zu unterschiedlichen „ORF- Gebühren“ (für dasselbe Produkt) kommt:

Wien € 24,88, Niederösterreich € 24,08, Burgenland € 22,48, Oberösterreich € 19,78, Salzburg € 24,48, Steiermark € 25,18, Kärnten  € 24,88, Tirol € 23.28, Vorarlberg 19,78.

\* \* \*

**Kontrolle:**

Die Aufsicht über die Geschäftsführung obliegt dem Stiftungsrat.

Die Gebarung des ORF unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof.

Zur Prüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit der Rechnungsführung sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Führung der Geschäfte ist eine eigene „Prüfungskommission“ eingesetzt.

Rechtsaufsichtsbehörde ist die „KommAustria“, in zweiter Instanz das „Bundesverwaltungsgericht“.

Zusammengestellt von Kurt Bergmann